



Klimaschutzprogramm Bericht 2015



StaDt  Wien
Wien ist anders.

Medieninhaber und Herausgeber:

Magistrat der Stadt Wien, MD-Klimaschutzkoordination

Redaktion: Mag. DDr. Christine Fohler-Norek

E-Mail: post@md-kli.wien.gv.at

Foto: Norbert Fohler

Druck: MA 21

Gedruckt auf ökologischen Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“

Vorwort

Ich freue mich, hiermit den sechsten Bericht der Klimaschutzkoordinationsstelle über die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien (KliP Wien) vorlegen zu können.

Wie bereits die letzten drei Berichte besteht auch dieser aus zwei Teilen:

1. Der aktuelle Fortschrittsbericht der Österreichischen Energieagentur, der den Stand der KliP-Umsetzung kritisch beleuchtet, stellt den Hauptteil des Berichts dar. Darin werden nicht nur die erzielten Klimaschutzeffekte betrachtet, sondern auch die volkswirtschaftlichen Effekte ausgewählter KliP-Maßnahmenprogramme.
2. Der hier vorliegende Text der Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordination enthält einige ergänzende Informationen im nationalen und internationalen Kontext.

An dieser Stelle möchte ich mich wie immer bei meinem Team, den Expertinnen und Experten des Klimaschutz-ExpertInnennetzwerk sowie allen Partnerinnen und Partnern, die mit uns in den vergangenen Jahren kooperiert haben, ganz herzlich bedanken. Nur diese breite Zusammenarbeit macht Erfolge im Klimaschutz überhaupt möglich.

Gleichzeitig darf ich auch diesmal wieder meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die in den nächsten Jahren zur Erreichung der Klimaschutzziele noch in verstärktem Maße erforderlichen Anstrengungen in ebenso kooperativer Weise gelingen werden.

Wien, Februar 2016

Mag. DDr. Christine Fohler-Norek
Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien

Inhalt

1 Umsetzung des KliP Wien	5
2 Evaluierung der Umsetzung des KliP Wien	5
2.1 Vorgangsweise	5
2.2 Die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen KliP-Fortschrittsberichts	5
3 Das Klimaschutzgesetz des Bundes	6
4 Die Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur	6
5 Die Österreichische Anpassungsstrategie	7
6 Der Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	8
7 Der EU-Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030	8
8 Der „Weltklimavertrag“ (Paris-Abkommen 2015)	9
9 Internationale Aktivitäten der MD-KLI	9
10 Wissenschaftliche Beiträge	10

1. Umsetzung des KliP Wien

Die Aktionsprogramme des KliP Wien durchdringen beinahe alle Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung und betreffen eine Vielzahl ihrer Dienststellen und Einrichtungen. Um die Umsetzung organisatorisch zu unterstützen, wurde bereits mit dem Beschluss des „KliP I“ im Jahr 1999 eine Klimaschutzkoordinationsstelle als „virtuelle Organisation“ geschaffen. Sie besteht aus einer schlanken, in der Magistratsdirektion angesiedelten Stabstelle (Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordinationsstelle, kurz: MD-KLI) sowie einem Netzwerk aus rund 50 Fachleuten aus allen Arbeitsbereichen des KliP Wien, von der Energiebereitstellung bis zum Wohnbau, von der Stadtplanung bis zur Verkehrsorganisation, von der städtischen Beschaffung bis zur Wirtschaftspolitik. Diese Fachleute verbleiben organisatorisch in ihren jeweiligen Dienststellen, städtischen Unternehmungen, Fonds, Umweltanwaltschaft usw. Lediglich einmal im Jahr kommt die gesamte Personengruppe zu einer mehrtägigen Arbeitstagung zusammen, bei der Grundsätzliches und strategisch Wichtiges – allen voran Umsetzungsschwerpunkte für die nächsten 12 Monate – erarbeitet werden. Die Detailarbeit an den einzelnen Projekten erfolgt kontinuierlich, je nach Bedarf in verschiedenen großen Arbeitsgruppen, bei denen meist weitere relevante Akteure und Akteurinnen mit einbezogen werden. Da sich diese Vorgangsweise bewährt hat, wurde sie auch im Rahmen der Beschlussfassung von „KliP II“ im Jahr 2009 beibehalten.

2. Evaluierung der Umsetzung des KliP Wien

2.1. Vorgangsweise

Der MD-KLI kommt unter anderem die Aufgabe zu, dem Wiener Gemeinderat regelmäßig über die KliP-Umsetzung zu berichten. In Erfüllung dieses Auf-

trages wurden bis dato fünf Berichte vorgelegt, und zwar:

- KliP-Bericht 2002
- KliP-Bericht 2003/2004
- KliP-Bericht 2007
- KliP-Bericht 2009
- KliP-Bericht 2012

Der hiermit vorliegende KliP-Bericht 2015 besteht analog zu den Berichten aus den Jahren 2007, 2009 und 2012 aus dem aktuellen Fortschrittsbericht der Österreichischen Energieagentur sowie diesem ergänzenden Berichtsteil der MD-KLI. Nur der Vollständigkeit sei angemerkt, dass seit dem Jahr 2006 die Österreichische Energieagentur im Auftrag der MD-KLI jedes Jahr einen Bericht über die Arbeitsfortschritte des KliP Wien verfasst (d.h. nicht nur in jenen Jahren, wo dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt wird); alle diese Berichte stehen auf den Internetseiten der MD-KLI zum Download zur Verfügung.

2.2. Die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen KliP-Fortschrittsberichts

Mit Ende 2014 sind bereits rund 3,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden worden.

Die gesamten von der Stadt Wien beeinflussbaren Wiener THG-Emissionen (d.h. Sektor Energieversorgung und Industrie ohne Emissionshandelsbetriebe, Sektor Kleinverbrauch, Sektor Verkehr mit den Daten des Sektors Verkehr aus dem Emissionskataster, Sektor Landwirtschaft und Sektor Sonstige – im Wesentlichen der Abfallbereich) sind von 1990 bis 2013 absolut von 5,6 Mio. auf 4,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente gesunken. Das entspricht einer Verringerung der Emissionen um 13,8 %.

Da im Zeitraum 1990 bis 2013 neben der Reduktion der von der Stadt Wien beeinflussbaren absoluten Emissionen auch die EinwohnerInnenzahl um fast 250.000 gestiegen ist, zeigt sich beim Pro-Kopf-Wert eine Verringerung um über 26 % (von 3,8 Tonnen auf 2,8 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Das Klimaschutzprogramm der Stadt Wien war bisher nicht nur hinsichtlich der Reduktion von

Treibhausgasen erfolgreich, sondern löste auch beträchtliche positive volkswirtschaftliche Effekte aus. Im Zeitraum 1999 bis 2014 lösten die umgesetzten Maßnahmen ein Investitionsvolumen von 33,2 Mrd. Euro aus. Der Wertschöpfungseffekt betrug im selben Zeitraum knapp 31,4 Mrd. Euro. Über den gesamten Zeitraum betrachtet konnten jährlich im Durchschnitt über 53.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

3. Das Klimaschutzgesetz des Bundes

Das Klimaschutzgesetz – KSG (BGBl. I Nr. 106/2011 idF BGBl. I Nr. 128/2015) sieht die verbindliche Festlegung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen vor. Die Höchstmengen beziehen sich dabei auf das Zieljahr 2020 (bis dahin hat Österreich seine Treibhausgasemissionen im Bereich, der nicht dem Emissionshandel unterliegt, gegenüber 2005 um 16% zu reduzieren). Die relevante Verpflichtungsperiode begann 2013. Gemäß KSG wurden zwei Gremien eingerichtet: das Nationale Klimaschutzkomitee (NKK), dem VertreterInnen der relevanten Bundesministerien, aller Bundesländer (für Wien: Klimaschutzkoordinatorin Christine Fohler-Norek) sowie der Sozialpartner angehören sowie der Nationale Klimaschutzbeirat, dem lediglich beratende Funktion zukommt (hier sind zusätzlich verschiedene NGOs vertreten; die Bundesländer werden nur durch drei Länder vertreten, die sich von Jahr zu Jahr abwechseln – Wien war in diesem Gremien 2013 und 2014 vertreten). Anhang 2 des KSG enthält jährliche Höchstmengen von Treibhausgasemissionen für den Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020 und zwar in folgenden 6 Sektoren: Gebäude, Industrie/Energieerzeugung (ohne Emissionshandel), Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, F-Gase. Bund-Bundesländer-Arbeitsgruppen haben im Jahr 2013 für diese 6 Sektoren zunächst ein gemeinsames Maßnahmenprogramm für die Jahre 2013 und 2014 ausgearbeitet, welches vom Ministerrat und der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis genommen wurde. Die MD-KLI koordinierte in diesem Zusammenhang die MitarbeiterInnen der Stadt Wien, die in den einzelnen sektoralen Arbeitsgruppen als ExpertInnen

mitarbeiteten, sorgte auch für den Informationsfluss zu den verschiedenen betroffenen Geschäftsgruppen und erarbeitete mit diesen gemeinsam die offizielle Gesamtstellungnahme des Bundeslandes Wien. Mittlerweile wurde in analoger Vorgangsweise bereits ein zweites derartiges Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2018 ausgearbeitet und vom Ministerrat sowie der LandesumweltreferentInnenkonferenz zur Kenntnis genommen; aus terminlichen Gründen wurde es bis dato jedoch noch nicht auf der LH-Konferenz behandelt. Die entsprechenden Maßnahmen werden von Bund und Ländern laufend umgesetzt.

Das KSG sieht weiters vor, einen Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus einzurichten, wofür eine eigene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern abzuschließen ist. Dabei geht es um die Verteilung allfälliger Lasten zwischen Bund und Ländern bei Zielverfehlung. In diesem Fall wären Zertifikate am Markt oder von anderen EU-Staaten zuzukaufen und die Kosten gemäß dem Verantwortlichkeitsmechanismus aufzuteilen. Hierfür wurde auf Beamtenebene im Jahr 2013 zwar ein Textvorschlag ausgearbeitet; jedoch konnte man sich auf politischer Ebene damals nicht auf einen prozentuellen Aufteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern einigen. Da Österreich derzeit seine Zielwerte erreicht, gibt es derzeit keinen besonderen Zeitdruck, eine solche Vereinbarung abzuschließen. Das Thema fließt jedoch in die aktuellen Gespräche rund um den neuen Finanzausgleich ein.

4. Die Bundesländer Luftschadstoff-Inventur

Alljährlich wird das Umweltbundesamt von den neun Bundesländern beauftragt, die Bundesländer Luftschadstoff-Inventur (BLI) zu erstellen. Dieses Datenwerk stellt für die Klimaschutzkoordination und die Österreichische Energieagentur die Basis für die Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen des Wiener Klimaschutzprogrammes dar. Im Berichtszeitraum gab es wieder einige Bundesländerweite Besprechungen, die unter anderem der Wei-

terentwicklung dieses Datenwerkes, vor allem auch in Hinblick auf mögliche Konsequenzen aus der Lastenverteilung der Maßnahmenumsetzung zwischen Bund und Ländern zur Reduktion von Treibhausgasen, dienen.

5. Die Österreichische Anpassungsstrategie

Auf europäischer Ebene wurde mit dem Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel“ ein Aktionsrahmen geschaffen, innerhalb dessen sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf die Folgen des Klimawandels vorbereiten sollen. Es bildete die Grundlage für eine umfassende Anpassungsstrategie der EU mit drei wesentlichen Zielen: Die Förderung von Anpassungsaktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten durch die Erstellung nationaler Anpassungsstrategien, die Integration von Klimawandelanpassungsaktivitäten auf EU-Ebene und eine besser fundierte Entscheidungsfindung in der Maßnahmenumsetzung zur Klimawandelanpassung.

In Österreich wurde der Prozess zur Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Herbst 2007 unter der Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begonnen. Am 23. Oktober 2012 wurde die Strategie von der Bundesregierung verabschiedet und am 16. Mai 2013 von der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis genommen.

Ziel der Strategie ist es, nachteilige Auswirkungen der globalen Erwärmung auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die Strategie soll die natürliche, gesellschaftliche und technische Anpassungskapazität stärken. Sie schafft einen bundesweiten übergeordneten und mit allen Betroffenen abgestimmten Handlungsrahmen, aus dem konkrete Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen für die nationale und sub-nationale Ebene abgeleitet werden können. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Län-

dern unter Beachtung der entsprechenden Zuständigkeiten.

Die folgenden 14 Aktivitätsfelder werden in der Strategie behandelt: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Energie (Fokus Elektrizitätswirtschaft), Bauen und Wohnen, Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenmanagement, Gesundheit, Ökosysteme/Biodiversität, Verkehrsinfrastruktur, Raumordnung, Wirtschaft/Industrie/Handel und Städte (Fokus urbane Frei- und Grünräume).

Die Erarbeitung der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wurde von 2009 bis 2011 durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet. Betroffene AkteurInnen aus 100 verschiedenen Institutionen wie Ministerien, Ländern, Umwelt- und Sozial-NGOs, Sozialpartnern, BerufsvertreterInnen und staatsnahen Unternehmen nahmen an Arbeitsgruppen teil, unterstützten die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und diskutierten Möglichkeiten der Umsetzung. Die Magistratsdirektion Klimaschutzkoordination (MD-KLI) – so wie auch andere Wiener ExpertInnen – war von Beginn an intensiv am Prozess beteiligt.

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe, die unmittelbar beginnen muss und sich über längere Zeithorizonte erstrecken wird. Um langfristig erfolgreiche Klimawandelanpassung betreiben und die Wirksamkeit der gewählten Anpassungsmaßnahmen darstellen zu können, ist eine regelmäßige Überprüfung des Fortschritts notwendig.

Deshalb wurde im Kontext der österreichischen Anpassungsstrategie ein erster Fortschrittsbericht mit klarer Darstellung des Umsetzungsstands in den einzelnen Aktivitätsfeldern erstellt. Dieser schafft eine Basis, mit dem der Status-quo der Anpassung in Österreich aufgezeigt wird. Die Ergebnisse des Berichts sind ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Darauf aufbauend kann der weitere Handlungsbedarf von Bund und Ländern gemeinsam weiter konkretisiert werden. Die Erfassung des Umsetzungsstandes in den einzelnen Aktivitätsfeldern erfolgte durch Fragebögen, die vom Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an die einzelnen AkteurInnen (Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, etc.) ausgeschickt wurden. Die Koordination innerhalb der Stadt Wien wurde durch die MD-KLI wahrgenommen.

6. Der Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Im Herbst 2012 trat der Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl dem Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei. Dem Beitritt war im Herbst 2012 ein entsprechender Beschluss des Wiener Gemeinderats vorangegangen. Um den aus dem Beitritt resultierenden Verpflichtungen Wiens zu entsprechen, wurde von MD-KLI in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Energieagentur der sogenannte Sustainable Energy Action Plan (SEAP), der im Einklang mit dem Wiener Klimaschutzprogramm steht, erarbeitet. Dieses Dokument listet alle Maßnahmen auf, deren Umsetzung in Summe die pro-Kopf-Einsparung von 21% gegenüber dem Ausgangswert von 1990 ergeben wird. Rechtzeitig vor der Unterzeichnungszereemonie im EU-Parlament konnte der SEAP fertiggestellt und am 21. Juni 2013 an das Konventbüro übermittelt werden.

In weiterer Folge wurde von Mitarbeitern des Konventbüros der Wiener Bürgermeister interviewt sowie ein Video unter dem Titel Green social housing in Vienna – „It should not become a luxury!“ produziert und auf der Website des Konvents veröffentlicht. Diese Aktivitäten bildeten den Auftakt zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit von MD-KLI im Rahmen des Konvents. Gemeinsam mit „Ökokauf Wien“ wurde im Oktober 2014 die Veranstaltung „Smart Public Procurement Lab“ im Wiener Rathaus organisiert und im April 2015 fand an der Wirtschaftsuniversität der Klimatag 2015 statt.

Ein Großteil der Aktivitäten von MD-KLI in diesem Kontext ist den internationalen bzw. EU-Kontakten gewidmet. Denn bedingt durch die langjährigen Erfahrungen und Erfolge Wiens im Klimaschutz wird MD-KLI häufig zu Workshops und

Vortragsveranstaltungen geladen, um Referate über Klimaschutz- bzw. Klimawandelmaßnahmen zu halten. So zum Beispiel im Sommer bzw. Herbst 2015 in Lyon sowie in Bratislava.

Im Vorfeld der vom 30. November bis 11. Dezember 2015 stattgefundenen 21. UN-Klimakonferenz (United Nations Framework Convention on Climate Change, 21st Conference of the Parties, kurz COP21) in Paris wurde von Seiten der Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo eine Initiative, die vom Konvent der BürgermeisterInnen unterstützt wird, gestartet, die einerseits verstärkte Anstrengungen der europäischen Metropolen und großen Städten hinsichtlich von Klimaschutzmaßnahmen, andererseits gemeinsame Aktivitäten dieser Kommunen zur Bündelung derer öffentlicher Beschaffung, zum Inhalt hat. Als erstes Ereignis in diesem Rahmen erhielt der Herr Bürgermeister Michael Häupl eine Einladung zum Pariser Treffen der Europäischen Hauptstädte und weiteren großen Städten mit dem Arbeitstitel „Paris Meeting of EU Capital and Major Cities – Climate/Cop21“ im März 2015.

7. Der EU-Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030

Ende Oktober 2014 haben sich die 28 EU-Mitgliedsstaaten auf einen Rahmen für eine Strategie für die Energie- und Klimapolitik bis 2030 verständigt. Gemäß dieser Strategie wurden für den Zeitraum von 2020 bis 2030 die folgenden EU-weiten Ziele vereinbart:

- eine Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen von 40% im Vergleich zu 1990
- die Erreichung zumindest eines Anteils von 27% an Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch
- und die Erzielung einer Energieeinsparung in der Größenordnung von 27% im Vergleich zum „Business-as-Usual“-Szenario.

Dieses Übereinkommen setzt auf dem Klima- und Energiepaket 2020 auf und soll im Einklang mit den Zielen der EU bis 2050 stehen.

- Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen spezifiziert, um die Ziele bis 2030 zu ermöglichen. Eine Maßnahme stellt die Modernisierung und Stärkung des Europäischen Emissionshandels-system mit Treibhausgasen dar. Die unter dieses Regime fallenden Wirtschaftszweige müssen ihre Emissionen um 43% unter den Stand von 2005 senken (die restlichen Wirtschaftszweige um 30% gegenüber 2005). Die EU beabsichtigt außerdem ein neues transparentes und dynamisches Steuerungssystem einzuführen, um die sogenannte Energieunion zu verwirklichen. Das soll bei der Koordinierung der Maßnahmen der EU-Länder helfen und für die Investoren mehr Rechtssicherheit bieten. Bis 2030 sollen Fortschritte bei der Erreichung einer CO₂-armen Wirtschaft erzielt werden. Gleichzeitig soll ein Energiesystem aufgebaut werden, das erschwingliche Energie für alle Verbraucher sicherstellt,
- die Energieversorgungssicherheit der EU erhöht,
- die Abhängigkeit von Energieeinfuhren verringert und
- Wachstums und Beschäftigungsimpulse setzt.

8. Der „Weltklimavertrag“ (Paris-Abkommen 2015)

Im Dezember 2015 fand in Paris die 21. Vertragsstaatenkonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) statt. 195 Staaten – nicht nur die Industrieländer, sondern auch Entwicklungs- und Schwellenländer – einigten sich auf einen historischen, völkerrechtlich verbindlichen „Weltklimavertrag“: das Paris-Abkommen 2015. Ab 22. April 2016 wird es in New York zur Unterzeichnung aufliegen. Es soll Ende 2020 in Kraft treten, vorausgesetzt, dass es von mindestens 55 Staaten, welche mindestens 55% der globalen Treibhausgasemissionen verursachen, ratifiziert wird. Ziel des Abkommens ist es, die globale durchschnittliche Erwärmung der Erdatmosphäre deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu halten, wenn möglich sogar unter 1,5 Grad. Dazu soll das Maximum der Treibhausgasemissionen möglichst rasch erreicht werden;

danach sollen Anstrengungen unternommen werden, dass die Emissionen rasch sinken. In der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts soll eine „Balance zwischen menschengemachten Emissionen und der Entfernung von Treibhausgasemissionen durch Senken“ (zum Beispiel durch Wiederaufforstung von Wäldern) erreicht werden. Mit anderen Worten: In der 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts müssen die Treibhausgasemissionen auf Null (netto) fallen.

Weitere Vertragsteile betreffen die Themen Finanzierung, Monitoring, Anpassung an den Klimawandel sowie Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden.

Die bisherigen Zusagen der Staaten führen (bei vollständiger Umsetzung) jedoch noch nicht zum vereinbarten Ziel, sondern zu einer Temperaturerhöhung von 2,7 bis 3,5 Grad. Deshalb ist geplant, dass die Staaten regelmäßig zusammenkommen, um die Fortschritte beim Erreichen des langfristigen Klimaziels zu überprüfen und die nationalen Beiträge nachzuschärfen.

9. Internationale Aktivitäten der MD-KLI

Wien ist langjähriges Mitglied des Klimabündnisses. Die Klimaschutzkoordinatorin vertritt die Stadt Wien regelmäßig an der Jahreskonferenz samt Mitgliederversammlung, zuletzt in Den Haag (2013) und Dresden (2015).

Im Berichtszeitraum waren wieder mehrere ausländische Delegationen in Wien zu Gast, die sich unter anderem über das Wiener Klimaschutzprogramm informiert haben.

Die MD-KLI war in dieser Zeit bei mehreren internationalen Workshops bzw. Konferenzen teils aktiv teils passiv vertreten, so zum Beispiel:

- Teilnahme an der Konferenz „Warsaw Dialogue on Scaling-Up Local or Subnational Action“ im Rahmen der Klimaschutzkonferenz (COP 19, 2013) in Warschau

- Teilnahme an „No Regrets – Per-acting and Adapting to Climate Change in Cities“ 2013 in Brüssel
- Teilnahme an der EU Sustainable Energy Week 2014 in Brüssel
- Kurzpräsentation des Wiener Klimaschutzprogramms und Teilnahme am Arbeitsgespräch beim „International Climate Dialogue“ 2014 in Brüssel
- Teilnahme an der EU-Fachkonferenz „Heating and Cooling in the European Energy Transition“ 2015 in Brüssel

Darüber hinaus brachte sich die MD-KLI aktiv in zahlreichen internationalen Symposien und Konferenzen ein.

Beispielsweise bei der Walk21, welche als größte internationale Konferenz zum Zu-Fuß-Gehen und zum öffentlichen Raum unter dem Motto „Stepping ahead“ von 20. bis 23. Oktober 2015 im Rathaus der Stadt Wien stattfand. An der Konferenz nahmen rund 700 Delegierte aus der ganzen Welt teil, etwa 400 Beiträge aus aller Welt wurden eingereicht. Die MD-KLI übernahm hierbei einen Reviewing-Part und begutachtete im Rahmen des Reviewingprozesses fachrelevante Beiträge, welche in einem Online-Tool zu bewerten waren.

Als weiteres Beispiel sei die 1. Internationale Urban Instructure Konferenz vom 23. – 24. November 2015 im Wiener Rathaus genannt. Hier brachte sich die MD-KLI in einer Session mit einem Vortrag unter dem Titel „The City of Vienna’s Climate Protection Programme: Field of Action C1 Town-structure & life quality“ sowie mit der Moderation einer Working Group ein.

10. Wissenschaftliche Beiträge

Im Zeitraum 2012 – 2015 brachte sich die MD-KLI in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien und Konferenzen – nationalen wie auch internationalen – so-

wie in einer Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten ein.

Beispielsweise wurde in Kooperation mit dem CCCA (= Climate Change Centre Austria, Anlaufstelle für Forschung, Politik, Medien und Öffentlichkeit für alle Fragen der Klimaforschung in Österreich) der 16. Österreichischer Klimatag am WU-Campus in Wien mitveranstaltet (28. bis 30. April 2015).

In diesem Rahmen wurde auf Einladung der MD-KLI ein spezieller Praxisworkshop abgehalten und von ihr auch konzipiert und organisiert. Der Workshop diente der Vernetzung und dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Namhafte Wissenschaftler stellten neueste Erkenntnisse zu den Themen Klima, Klimawandel, Auswirkungen und Anpassung sowie Vermeidung auf Basis des Österreichischen Sachstandsberichts 2014 (AAR14) vor. Rund 40 Expertinnen und Experten aus der Praxis der Wissensvermittlung erarbeiteten gemeinsam mit den anwesenden Wissenschaftlern in interdisziplinären Runden Erfordernisse für eine effektive und zielgruppenadäquate Vermittlung von Inhalten rund um Klimaschutz und Klimawandel.

Der 16. Österreichische Klimatag stellte darüber hinaus eine zentrale Veranstaltung im Rahmen des Konvents der BürgermeisterInnen dar.

Eine Abendveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung diente der weiteren Vernetzung.

In Kooperation mit dem 16. Österreichischen Klimatag fand am 5. Mai ein Vortrag im Rahmen der Wiener Vorlesungen ein Gastvortrag von Helga Weisz zum Thema „Urbanisierung und Nachhaltigkeit“ statt.

Federführend brachte die MD-KLI unter Einbeziehung mehrerer Magistratsdienststellen wie MA 18, MA 22 und WUA ihre Expertise beispielsweise auch in das wissenschaftliche Projekt „FOCUS II Stadtklimamodellierung“ (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik – ZAMG, Abteilung für Klimaforschung/Klimavariabilität und Modellierung) ein.

